

Aus dem Institut für gerichtliche Medizin der Universität Münster  
(Direktor: Prof. Dr. A. PONSOLD).

## Kritik am sogenannten positiven Vaterschaftsnachweis nach LÖNS und seiner Anwendung bei Gerichten\*.

Von  
**H. W. SACHS.**

Der Wert des LÖNS-Testes ist heftig umstritten. Wünschenswert wäre es deshalb, daß die „LÖNS-Anhänger“ die „LÖNS-Gegner“, wie ich einmal bewußt schematisieren möchte, überzeugten oder umgekehrt die Gegner die Anhänger. Eine Einigung scheiterte bisher vornehmlich daran, daß die Anhänger widersprechende Ergebnisse auf eine angeblich mangelhafte Technik der Gegner zurückführten. Man mag diesen Einwand anerkennen oder nicht, die folgenden Untersuchungen waren jedenfalls unter vorläufiger Anerkennung dieses Einwandes auf die Frage gerichtet, wie die Technik in LÖNS eigener Hand funktioniere.

Es standen hierfür zur Verfügung:

1. Gutachtenfälle, in die weitere Kontrollen, also Blutproben von sicher nicht in eine Familie gehörenden Personen, eingeführt und von LÖNS selbst nachuntersucht wurden.
2. Gutachtenfälle, in denen LÖNS selbst schon ein Gutachten erstattet hatte und die sich katamnestisch weiter verfolgen ließen.

Ein Beispiel dafür, daß auch LÖNS selbst gelegentlich Kinder oder Väter nicht von eingeführten Kontrollen unterscheiden kann ist folgender Fall<sup>1</sup>:

Wie üblich ist Ziegenserum einmal mit Mutterblutkörperchen + Blutkörperchen eines (1.) Mannes und ein andermal mit Mutterblutkörperchen + Blutkörperchen eines den Probanden sicher fremden Kontrollmannes absorbiert worden. Das gleiche wurde mit den Blutkörperchen eines 2. Mannes, des Mehrverkehrszeugen, wiederholt. Alle 4 Abgüsse wurden gegen Kind- und verschiedene Kontrollblutkörperchen ausgewertet. Die Reaktion ist in einer absteigenden Verdünnungsreihe des Abgusses mit umso höheren Zahlen bezeichnet, je stärker sie war:

### 2-Mannsache.

	Auswertung der Abgüsse nach Absorption mit			
	1. Mann	2. Mann	1. Kontrollmann	2. Kontrollmann
Kind . . . . .	43322 ±	2 ± -----	43322 ±	43322 ±
1. Kindkontrolle	43322 ±	2 ± ----- ?!	43322 ±	43322 ±
2. Kindkontrolle	43322 ±	43322 ±	43322 ±	43322 ±

\* Vortrag gelegentlich der Tagung der Deutschen Gesellschaft für gerichtliche und soziale Medizin in München 1952.

<sup>1</sup> Aus SACHS, H. W.: Hyg. 133, 58 (1951).

Ohne die Kindkontrolle wäre der Versuch mit dem 1. Mann typisch für einen negativen, der mit dem 2. Mann typisch für einen positiven Ausfall des Löns-Testes. Die Kindkontrolle reagierte aber so, daß LÖNS begutachtete: „Der 2. Mann ist der Vater beider Kinder“, obwohl zumindest das „2. Kind“ kein Kind der beiden Erwachsenen sein konnte, das Blut stammte von einem erwachsenen Mann, der mit keinem der Beteiligten verwandt war. Ähnliche Beispiele lassen sich auch für Mannkontrollen finden, es wird ein Mann „als Vater angezeigt“, der niemals mit der Kindesmutter in Berührung gekommen sein kann.

Nebenbei gesagt — weil nicht von LÖNS bestätigt — kann man auch kontrollieren, ob Blutkörperchen wirklich immer wesentliche Mengen der hypothetischen unbekannten Antikörper aus dem Ziegen-serum absorbiert haben: Man wertet den Abguß mit den Blutkörperchen der gleichen Person aus, deren Blut schon zum Absorbieren verwendet worden war; also mit den Blutkörperchen von Kindesmutter, Mann oder Mannkontrolle. Die Abgüsse reagieren in den meisten Fällen erwartungsgemäß schwächer — in vereinzelten Fällen aber doch stark, ein Zeichen, daß keine wesentlichen Antikörpermengen absorbiert waren. Waren die Vaterblutkörperchen „zu schwach“, dann würde dieser Mann möglicherweise zu Unrecht „nicht als Vater des Kindes angezeigt“:

Ziegenerum absorbiert mit Blutkörperchen	Ausgewertet mit Blutkörperchen	Abguß-verdünnung
Mutter + Mann	Kind	+++++
Mutter + Mann	Kindkontrolle	+++++
Mutter + Mann	Mann	+++++ ?!
Mutter + Mann-Kontrolle	Kind	++++++
Mutter + Mann-Kontrolle	Kindkontrolle	++++++
Mutter + Mann-Kontrolle	Mann-Kontrolle	- - - - -

Dies waren nur 2 Beispiele, das eine für eine positive, das andere für eine negative Fehlreaktion, die Kontrollmöglichkeiten sind dadurch nicht erschöpft, ich habe sie nur nicht weiter durchgeführt.

Die Ergebnisse der *katamnestischen* Verfolgung von Fällen, in denen LÖNS bereits ein Gutachten erstattet hat, ergab eine große Zahl, in denen keine Widersprüche mit anderen Untersuchungsergebnissen zu beobachten waren. In einigen Fällen traten aber Widersprüche auf, die sich gruppieren lassen in

1. Fälle, in denen LÖNS zu verschiedenen Zeiten widersprechende Ergebnisse hatte; eine Beobachtung von KRAULAND:

- 1950 LÖNS: Beklagter ausgeschlossen.  
 1950 KRAULAND erbbiologisch: Beklagter zweifellos der Vater.  
 1951 LÖNS: Beklagter ist der Vater.

Sch/W 1 S 280/48 LG Münster.

2. Fälle, in denen Widersprüche zu den Ergebnissen der *erbbiologischen* Untersuchung auftraten. Fünf Fälle hat PONSOLD bereits publiziert; hier ein weiterer, auch er wurde, wie die 5 anderen Fälle, zweimal unabhängig erbbiologisch mit dem gleichen Ergebnis beurteilt, einmal von PONSOLD und KRAULAND, das andere Mal von v. VERSCHUER:

1. Erbbiologe: Beklagter wahrscheinlich nicht der Erzeuger.

LÖNS: Beklagter ist der Erzeuger

(nach Einbeziehung eines Mehrverkehrszeugen):

2. Erbbiologe: Beklagter ausgeschlossen, Zeuge ist Erzeuger.

D/E 8 S 489/47 LG Münster.

3. Fälle, in denen die Genotypenbestimmung der klassischen Blutgruppen durch LÖNS durch eine auf die Eltern der Probanden *erweiterte Blutgruppenbestimmung* widerlegt werden konnte. Diese Genotypenbestimmung bildet jeweils einen Bestandteil der Gutachten von LÖNS. Sie ist von der Absorption des „polyvalenten“ Ziegenimmunserums unabhängig und wurde als solche weitere unabhängige Bestimmung bei der Gesamtbeurteilung ausgewertet. Gelegenheit zur Kontrolle dieser Genotypenbestimmung ist natürlich nur dann, wenn von LÖNS Rein-erbigkeit in A oder B eines der erwachsenen Probanden behauptet wurde. Der 1. Fall ist schon von PONSOLD wegen der Widersprüche zur erbbiologischen Untersuchung publiziert worden, hier nur die Kontrolle der Genotypenbestimmung:

Eltern der Mutter	B	?	0
Kindesmutter	B B	LÖNS: W. ausgeschlossen.	
Kind	B 0	erweiterte Blutgruppenbest.: Ausschluß widerlegt.	
L	0 0		
W	A <sub>1</sub> B	Erbbiologe: W. der Erzeuger.	

L/L 3 R 268/49 LG Münster.

Oder ein anderer Fall:

Eltern der Mutter	A <sub>1</sub>	?	0
Kindesmutter	A <sub>1</sub> A	LÖNS: B. ausgeschlossen.	
Kind	A <sub>1</sub> 0	erweiterte Blutgruppenbest.: Ausschluß widerlegt.	
B	A <sub>1</sub> A		

B/S C 978/50 AG Unna.

Hier entnahm ich das Blut beim Vater der Kindesmutter in deren Anwesenheit. Nach der Ähnlichkeit hatte ich keinen Zweifel, daß der Vater auch der Erzeuger der Kindesmutter sei.

Diese Fälle beweisen, daß LÖNS selbst seinen positiven Vaterschaftsnachweis zumindest nicht ausnahmslos richtig führen kann. Ob die Fehlbestimmungen im Vergleich mit den richtigen Beurteilungen selten oder häufig sind, kann ich nicht ermessen; man könnte es nach den Familien oder Zwillingsuntersuchungen, wenn sie nicht widersprechend

wären und die ungünstigen von den LÖNS-Anhängern nicht mit fehlerhafter Technik erklärt würden.

Hier komme ich zurück auf den anfangs erwähnten Streit. Er könnte entschieden werden, wenn die LÖNS-Anhänger bereit wären, eine größere Reihe von Blutproben, deren Herkunft sie nicht kennen, zu beurteilen — also „blind“ zu untersuchen. Dann würde zu erkennen sein, ob unter den bisher unkontrollierbaren Fällen viele oder wenige Bestimmungen der Wirklichkeit entsprechen. Durch statistische Analyse ließe sich bei einer größeren Zahl von Untersuchungen auch ermessen, ob die mit der Wirklichkeit übereinstimmenden Ergebnisse die Zahl der zu erwartenden Zufallstreffer übersteigen und um wieviel sie diese übersteigen. Zu diesen Blindversuchen sollten sich die Anhänger umso eher entscheiden, wenn nachgewiesen ist, daß nicht nur die Technik der Gegner, sondern auch LÖNS eigenes Laboratorium zumindest nicht immer zu richtigen Ergebnissen kommt.

So lange dieser Punkt nicht geklärt ist, bleibt es gefährlich, im Einzelfall den LÖNS-Test forensisch zu verwerten — auch wenn er nur als Zünglein an der Waage gewertet würde.

Prof. Dr. H. W. SACHS, Münster i. W.,  
Institut für Gerichtliche Medizin der Universität.

---